

EINLADUNG

Die Aktionäre und Aktionärinnen der Walliser Kantonalbank sind eingeladen

Zur ordentlichen Generalversammlung

am Freitag, 26. April 2024,
um **11.00** Uhr (Türoffnung 10.00 Uhr),
in der Mehrzweckhalle in Conthey

Traktanden

1. Begrüssung

2. Ansprache des Präsidenten

3. Ernennung der Stimmenzähler

Begründung: Gemäss Art. 22 Abs. 3 der Statuten der Walliser Kantonalbank (nachfolgend: Statuten) bestimmt der Verwaltungsrat im Voraus zwei oder mehrere Stimmenzähler aus den Aktionären, insbesondere um einen Ausfall des elektronischen Abstimmungssystems zu überbrücken. Diese dürfen keinem anderen Organ der Bank angehören.

4. Bericht der Generaldirektion und Bericht der Revisionsstelle

5. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Begründung: Gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. f) der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle zuständig.

6. Gewinnverteilung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verteilen:

	in Tausend CHF	
- Jahresgewinn	CHF	90'363
- Gewinnvortrag	CHF	86
Bilanzgewinn	CHF	90'449
- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	CHF	-29'600
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 3,85 je Aktie	CHF	-60'830
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	19

Bei Annahme dieses Antrags wird die Dividende, nach Abzug der Verrechnungssteuer, ab Freitag, 3. Mai 2024 spesenfrei ausbezahlt.

Begründung: Gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. h) der Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns zuständig und legt insbesondere die auszuschüttende Dividende fest.

7. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 zu genehmigen.

Begründung: Die Walliser Kantonalbank publiziert gestützt auf Art. 964a Obligationenrecht (OR) einen Bericht über nichtfinanzielle Belange. Gestützt auf Art. 964c Abs. 1 OR hat der Verwaltungsrat diesen Bericht seinerseits genehmigt und beantragt der Generalversammlung den Bericht zu genehmigen. Der Bericht ist unter www.wkb.ch/bericht-gvu2023 abrufbar.

8. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Begründung: Gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. l) der Statuten ist die Generalversammlung für die Erteilung der Entlastung des Verwaltungsrats zuständig.

9. Wahl der Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der Deloitte AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

Begründung: Gestützt auf Art. 31 Abs. 2 der Statuten wird die Revisionsstelle alljährlich durch die ordentliche Generalversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates ernannt.

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, ECSA Fiduciaire SA, rue de Lausanne 35, 1950 Sion, als unabhängigen Aktionärsvertreter bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Walliser Kantonalbank zu wählen.

Begründung: Gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. g) der Statuten ist die Generalversammlung für die Ernennung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig.

11. Verschiedenes

Allgemeine Informationen

Teilnahme und Vertretung

Aktionäre, die bis spätestens am Freitag, 12. April 2024 im Namenaktienregister eingetragen sind, sind an der Generalversammlung teilnahme- sowie stimmberechtigt und erhalten das persönliche Stimmmaterial per Post.

Inhaber alter Inhaberaktien, die ihre Aktien zuhause oder in einem Schliessfach aufbewahren und noch nicht bei einer Bank hinterlegt haben, behalten das Recht ihre Aktien in entmaterialisierte Namenaktien umzuwandeln. Um jedoch ihr Stimmrecht ausüben zu können, müssen sie die Wertpapiere bis spätestens zum 4. April 2024 bei einer Bank hinterlegen und deren Eintragung ins Namenaktienregister beantragen.

Vom 12. bis und mit 26. April 2024 werden keine Eintragungen ins Namenaktienregister vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung ganz oder teilweise veräussern, sind in diesem Umfang nicht mehr stimmberechtigt.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär, eine Drittperson ihrer Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ECSA Fiduciaire SA, rue de Lausanne 35, 1950 Sion, vertreten lassen (Art. 689c OR).

Das Stimmbüro wird nach der Eröffnung der Generalversammlung geschlossen.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Aktionäre werden gebeten, ihre Stimm- und Wahlstrukturen mittels Papierformular (Vollmacht), das bis spätestens zum 19. April 2024 eingereicht sein muss, bekannt zu geben oder über die Plattform www.gvmanager-live.ch/wkb, indem sie sich bis Dienstag, 23. April 2024, 23.59 Uhr, mithilfe des einmalig und persönlich verwendbaren Codes einloggen.

Dokumente

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung, der Bericht der Revisionsstelle sowie der Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns werden den Aktionären zwanzig Tage vor der Generalversammlung am Hauptsitz der Walliser Kantonalbank zur Verfügung gestellt. Der Geschäftsbericht wird auch online unter www.wkb.ch verfügbar sein, wo auch der Bericht über nichtfinanzielle Belange verfügbar ist.

Anträge an den Verwaltungsrat

Anträge und Fragen von Aktionären sind schriftlich bis Donnerstag, 11. April 2024, an Herrn Pierre-Alain Grichting, Verwaltungsratspräsident der Walliser Kantonalbank, Postfach 128, in 1950 Sitten, zu richten.

Beschlüsse

Die an der Generalversammlung gefassten Beschlüsse werden ab Montag, 29. April 2024 auf der Internetseite www.wkb.ch veröffentlicht.

Busservice

Die Informationen über den Transportservice, der Sie in die Mehrzweckhalle in Conthey bringt, befinden sich im Anhang der Zutrittskarte. Die Informationen werden auch auf der Internetseite der Bank unter der Rubrik «Aktuelles» abrufbar sein.

Begleitperson und Ablauf

Die Aktionäre können in Begleitung eines Gastes teilnehmen. Im Anschluss an die Versammlung findet ein Cocktail-Dinner statt. Wir freuen uns, Sie bei diesem Anlass wiederzusehen und ein paar gesellige Momente mit Ihnen zu verbringen.

Sitten, März 2024

Der Verwaltungsrat



Pierre-Alain Grichting

Präsident



Jean-Albert Ferrez

Sekretär

